



## URLAUBSGESUCH FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

**Die Beurlaubung ist in der kantonalen Schulverordnung unter Art. 25 geregelt.**

1. Als Beurlaubung gilt die bewilligte Abwesenheit von der Schule von mindestens einem Schulhalbtage.
2. Urlaubsgesuche sind zu **begründen** und der Klassenlehrpersonen **5 Tage im Voraus** einzureichen.
3. Dispensierte sind verpflichtet, den verpassten Schulstoff selbständig aufzuarbeiten (Holprinzip)
4. Zuständig, Beurlaubung zu erteilen sind:
  - a) die **Klassenlehrperson für höchstens sechs Schulhalbtage** pro Schuljahr
  - b) die **Schulleitung für mehr als sechs Schulhalbtage** pro Schuljahr

### Urlaubsgesuch

Die/Der Unterzeichnete beantragt Urlaub für:

Name, Vorname: .....

Adresse, Wohnort: .....

Lehrperson, Klasse:.....

Name, Vorname erziehungsberechtigter Person: .....

Dauer:

Vom: ..... Bis: ..... Anzahl Schulhalbtage .....

Begründung: .....

.....

.....

Datum: ..... Unterschrift erziehungsberechtigte Person: .....

### Entscheid der Klassenlehrperson

Anzahl bereits bewilligter Urlaubstage im laufenden Schuljahr: .....

#### Das Gesuch wird:

- bewilligt
- abgelehnt. Begründung: .....
- an den Schulleiter weitergeleitet (bei mehr als sechs Schulhalbtagen)

Datum:..... Unterschrift Klassenlehrperson: .....

### Entscheid des Schulleiters

Anzahl bereits bewilligter Urlaubstage im laufenden Schuljahr: .....

#### Das Gesuch wird:

- bewilligt
- abgelehnt. Begründung: .....

Datum:..... Unterschrift Schulleiter: .....

### Verteiler nach Entscheid:

Eltern (Original)

Klassenlehrperson / Schulleitung (Kopie)

gültig ab 01.08.2014